

1. Vollmacht

Ich (Halter/in),

Name, Vorname, Anschrift	
bevollmächtige hiermit <input type="checkbox"/> Herrn <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Firma	
Name, Vorname, Anschrift	
auf meinen Namen das Fahrzeug	
Fahrzeughersteller	Fahrzeug-Ident.-Nr.
zuzulassen.	

Wunschzeichen:
1.
2.
3.
4.
5.
eVB-Nummer:

Die Vollmacht berechtigt zum Empfang der Fahrzeugdokumente.

2. Einverständniserklärung

Ich/Wir erkläre(n) mein/unser Einverständnis, dass dem Bevollmächtigten meine/unsere kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen. Die Vollmacht umfasst auch die Entgegennahme einer Aufstellung der Kraftfahrzeugrückstände.

Ich erkläre ferner mein Einverständnis, dass der oder dem Bevollmächtigten die Höhe meiner aus früheren Zulassungsvorgängen noch rückständigen Gebühren und Auslagen mitgeteilt wird. Mir ist bekannt, dass die Zulassungsbehörde die Zulassung eines Fahrzeugs verweigern kann, solange Gebührenrückstände bestehen.

3. Einverständniserklärung bei Minderjährigen

Als gesetzlicher Vertreter (Eltern, Vormund) sind wir/bin ich mit der Zulassung des oben beschriebenen Fahrzeugs einverstanden. Falls nur ein Elternteil das Sorgerecht hat, ist dies nachzuweisen. Die Personalausweise sind vorzulegen.

Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass Schadenersatzansprüche gegen mich/uns gestellt werden können.

Datum, Unterschrift Vater/Vormund	Personalausweisnummer
Datum, Unterschrift Mutter/Vormund	Personalausweisnummer

X

Unterschrift der Halterin/des Halters

Erläuterungen

1. Vollmacht

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die **Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben**.

Hinweise:

Bei Firmen bitte Unterschrift durch den zeichnungsberechtigten Vertreter und die Nummer des Handelsregister- eintrags angeben.

2. Einverständniserklärung

2.1 In Niedersachsen ist ab dem 1. Juli 2008 für die Zulassung eines Fahrzeugs Voraussetzung, dass der Halter/die Halterin keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände hat. Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung der Fahrzeughalterin/des Fahrzeughalters voraus, nach der die kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse an denjenigen, der das Fahrzeug zulässt, bekannt gegeben werden dürfen. Im Rahmen der zulassungsrechtlichen Befassung wird der Person, die das Fahrzeug zulässt, in der Zulassungsbehörde mitgeteilt, ob Kraftfahrzeugsteuerrückstände bestehen.

2.2 Die Einverständniserklärung bezieht auch die rückständigen Gebühren und Auslagen aus Zahlungsvorgängen ein.

3. Bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung des/der gesetzlichen Vertreter(s) erforderlich.